

**STUDIERENDENSCHAFT
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG**

DER ÜBERGEORDNETE WAHLAUSSCHUSS (ÜGWA)

Braunschweig, 22.06.2018

An die
Studierendenschaft der
Technischen Universität Braunschweig

Nachwahl zum Fachgruppenrat 0698 (KTW)

Der Ügwa hat auf seiner Sitzung am 21.06.2018 festgestellt und beschlossen, dass für den Wahlbereich „Fachgruppenrat 0698 Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt“ gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft eine Nachwahl durchzuführen ist.

Eine Nachwahl ist erforderlich, da die Bekanntmachung über die Nachfrist vom 18.05.2018 für den o.g. Wahlkreis fehlerhaft war. Für den Wahlkreis 0698 waren auf Seite 4 in der Bekanntmachung zur Nachfrist zwei Kandidierende ausgewiesen. Tatsächlich lag für den Wahlkreis 0698 aber gar kein Wahlvorschlag vor. Gemäß § 13 Abs. 2 der Wahlordnung findet eine Wahl dann statt, wenn für mehr als die Hälfte der zu besetzenden Sitze Kandidierende vorhanden sind. Im Fachgruppenrat 0698 sind 3 Sitze zu besetzen. Durch die Mitteilung, dass es zwei Kandidierende gibt, konnten die Studierenden des Wahlkreises 0698 davon ausgehen, dass auf alle Fälle eine Wahl stattfindet. Durch diese Fehlinformation stellten sich möglicherweise keine weiteren Studierenden auf. Da es aber tatsächlich gar keine Wahlvorschläge für den Wahlkreis 0698 gab, konnte im üblichen Wahlzeitraum vom 18.06. bis 21.06.2018 gar keine Wahl durchgeführt werden.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Studierenden des Studiengangs Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt (Wahlkreis 0698) der Technischen Universität Braunschweig werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl zum

Fachgruppenrat 0698 „Kultur der technisch wissenschaftlichen Welt“ (3 Sitze)

einzureichen.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge läuft vom

22. Juni 2018 um 11.30 Uhr bis zum 27. Juni 2018 um 14.00 Uhr.

Die Wahlvorschläge sind in den Geschäftsräumen des ÜGWA (beim AStA, Katharinenstr. 1)

in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

oder im Wahlamt der Technischen Universität Braunschweig in der Abt-Jerusalem-Str. 6, im 3.OG, Raum Nr. 310

in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

möglichst persönlich durch die Vertrauensperson oder, sofern keine benannt worden ist, durch den Bewerber oder die Bewerberin, der/die unter der laufenden Nr. 1 des Wahlvorschlags aufgeführt ist, abzugeben.

Vordrucke für die Wahlvorschläge stehen unter <https://studiwahlen.tu-braunschweig.de/wahlen/formulare/> als Download zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Vorschriften gemäß § 11 Abs. 1, 2, 4 bis 7 und § 12 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung über Form und Inhalt von Wahlvorschlägen hingewiesen..

II. Voraussichtlicher Termin der Nachwahl:

Vorausgesetzt, dass sich innerhalb der vorgenannten Frist mindestens zwei Kandidierende aufstellen lassen, findet die Nachwahl auf Beschluss des ÜGWA vom 21.06.2018 in Anwendung der Ermächtigung gemäß § 22 Abs. 3 WO zu folgenden Zeiten in folgenden Wahllokalen statt:

Donnerstag 28.06.2018:

Campus Nord,
BienroderWeg 84

11.00 – 15.30 Uhr

Freitag 29.06.2018:

Campus Nord,
BienroderWeg 84

11.00 – 14.30 Uhr

Der ÜGWA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wahllokale nur in den Eingangsbereichen der angegebenen Räumlichkeiten eingerichtet werden dürfen.

Hiermit werden die Studierenden des Wahlkreises 0698 (KTW) aufgefordert, bei der Nachwahl zum Fachgruppenrat 0698 (KTW) ihre Stimme abzugeben.

III. Briefwahl

Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe sind Briefwahlanträge zur Nachwahl nicht möglich.

IV. Zulassung von Wahlvorschlägen/

Entscheidung über die Durchführung der Nachwahl:

Nach Ablauf der Nachwahl-Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge für die Wahl zum Fachgruppenrat 0698 wird der ÜGWA feststellen und anschließend bekannt geben, ob eine ausreichende Anzahl an Wahlvorschlägen eingegangen ist, ob diese zugelassen werden können oder ob aus Mangel an Kandidierenden keine Nachwahl stattfindet.

Sofern eine ausreichende Anzahl an Wahlvorschlägen vorliegt, finden gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung Listenwahlen statt. Die Stimmzettel werden in gelber Farbe ausgegeben werden.

Bitte beachtet die auf den Stimmzetteln aufgeführten Hinweise.

V. Auszählung

Sofern eine Nachwahl stattfindet, findet die Auszählung der abgegebenen Stimmen am Freitag, den 29. Juni 2018 um 15:00 Uhr im Raum 004 des AStA (Katharinenstraße 1) statt. Diese Auszählung findet hochschulöffentlich statt. Alle Studierenden sind herzlich eingeladen dieser Auszählung beizuwohnen.

VI. Öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wird an der nachstehend aufgeführten zentralen Aushangstelle der Wahlausschüsse und des Wahlleiters hochschulöffentlich bekannt gemacht:

Forum, Universitätsplatz, Erdgeschoss

Die öffentliche Bekanntmachung gilt mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem der Aushang an der zentralen Aushangstelle erfolgt ist.

Darüber hinaus hat der ÜGWA beschlossen, die Bekanntmachung über den studentischen E-Mailverteiler des Studiengangs KTW bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

ÜGWA

Ausgehängt am: 22.06.2018

Ende der Aushangfrist: 29.06.2018

Anlagen:
Wahlordnung